

Demokratische Bundesrepublik Äthiopien

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde oder sonstiger urkundlicher Nachweis über die Eheschließung
- Scheidungsurteil des Familienschiedsgerichts oder des Zivilgerichts
- Nachweis der Rechtskraft durch

Vorlage des Nachweises der Registrierung des Scheidungsurteils bei dem örtlich zuständigen Awradja-Gericht (Landgericht)

oder

Vorlage einer Scheidungsurkunde des Standesamtes

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.

Sämtliche Urkunden aus Äthiopien sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Addis Abeba vorzulegen.

Stand: April 2014